

*§ 2 Vertragsabschluss/Laufzeit/Kündigung/Rückschaltung der Betreibervorauswahl nach Vertragsende*

*(6) Im Falle der Kündigung kann MP*

*(a) lediglich die Betreibervorauswahl löschen. In diesem Fall telefoniert der Teilnehmer ab diesem Zeitpunkt wieder über die A1 Telekom Austria AG, oder*

*(b) dem Teilnehmer mittels schriftlicher Mitteilung (z.B. in der Kündigungsbestätigung) auftragen, die Löschung selbst zu veranlassen, sofern dem Teilnehmer dadurch kein nennenswerter Aufwand entsteht. Das ledigliche Anfordern und Ausfüllen entsprechender Formulare oder das Erstellen und Versenden einfacher schriftlicher Eingaben stellt dabei jedenfalls keinen nennenswerten Aufwand dar. Wird dem Teilnehmer aufgetragen, die Löschung selbst zu veranlassen, kann MP vom Zeitpunkt des Laufzeitendes bis zur tatsächlichen Löschung der Betreibervorauswahl durch den Teilnehmer seine Dienstleistungen zu den in der jeweiligen Mitteilung angegebenen Konditionen weiter zur Verfügung stellen, wobei MP gewährleistet, dass diese Konditionen weder eine Grund- oder Paketgebühr, noch eine Laufzeit beinhalten. Die Löschung der Betreibervorauswahl kann der Teilnehmer üblicherweise telefonisch oder bei den Vertriebsstellen des jeweils gewünschten neuen Betreibers veranlassen bzw. die entsprechenden Formulare anfordern. MP wird darauf achten, dass die schriftliche Mitteilung so gestaltet ist, dass der entsprechende Hinweis für den Teilnehmer verständlich und gut erkennbar ist, über damit in Zusammenhang stehende Folgen transparent informiert wird und dem Teilnehmer die jeweils aktuellen Möglichkeiten, eine derartige Löschung zu veranlassen, in angemessenem Umfang mitgeteilt werden. Ab Löschung der Betreibervorauswahl telefoniert der Teilnehmer ab diesem Zeitpunkt über jenen Betreiber, bei dem er die Löschung der Betreibervorauswahl in Auftrag gegeben hat, ohne dass es einer weiteren Mitteilung durch den Teilnehmer bedürfte.*

*Um über einen alternativen Verbindungsnetzbetreiber zu telefonieren, ist jedenfalls ein entsprechender Antrag an den neuen Verbindungsnetzbetreiber zu richten.“*